

Bosch Rexroth AG

Bosch-Rexroth-Ergänzung zum Lieferantenhandbuch Logistik der Bosch Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Bosch-Rexroth-Ergänzungen zum Lieferantenhandbuch Logistik der BOSCH Group	3
	2.1Ergänzung zu 1.2.3. Steuerungskonzepte in der Beschaffung	3
	2.2Ergänzung zu 2.1 Festlegung der Verpackung	3
	2.3Ergänzung zu 2.2.3 Bereitstellung	3
	2.4Ergänzung zu 2.2.4 Lagerung, Reparatur und Ersatzbeschaffung	3
	2.5Ergänzung zu 2.2.5 Reinigung	4
	2.6Ergänzung zu 3. Versandlogistik	4
	2.7Ergänzung zu 3.1.1. Transportunternehmen	4
	2.8Ergänzung zu 4.0 Logistische Qualität	4

1 Vorbemerkung

Alle Regelungen des Lieferantenhandbuchs Logistik der Bosch Gruppe finden für Bosch Rexroth Anwendung. Ergänzungen bzw. Ausnahmen sind im Folgenden spezifiziert.

Die teilespezifischen Vereinbarungen im Rahmen der Bosch Rexroth Teilespezifische Lieferantenvereinbarung (TLV, Kapitel 3) haben immer Vorrang vor allgemeinen Vorgaben.

Alle bestehenden Verträge sowie Routing Orders, EDI Vertrag usw. finden ergänzend Anwendung.

2 Bosch-Rexroth-Ergänzungen zum Lieferantenhandbuch Logistik der BOSCH Gruppe

2.1 Ergänzung zu 1.2.3. – Steuerungskonzepte in der Beschaffung

In der Beschaffung wird bei BR zwischen folgenden Steuerungskonzepten unterschieden:

- Klassisches Lieferabrufverfahren (LAB)
- Vendor Managed Inventory (VMI) bzw. Anliefersteuerung (DCM)
- Kanban
- Einzebestellungen

Die Regelungen zu LAB, VMI, DCM und Kanban im BOSCH Lieferantenhandbuch Logistik finden unverändert Anwendung. Ergänzend gilt:

Einzelbestellungen

Einzelbestellungen erfolgen mit den in der TLV (Teilespezifische Lieferantenvereinbarung) vereinbarten Parametern. Punkt 1.3.1. des BOSCH Lieferantenhandbuch Logistik gilt ebenso für Einzelbestellungen.

Die Auftragsbestätigungspflicht wird in der TLV individuell vereinbart. Die Auftragsbestätigung enthält mindestens dieselben Informationen wie die Bestellung selbst.

2.2 Ergänzung zu 2.1 – Festlegung der Verpackung

Poolfähige Mehrwegverpackungen (Euro-Palette, Euro-Gitterbox-Palette, VDA-KLT, etc.) sind nicht-poolfähigen Mehrwegverpackungen vorzuziehen. Einsätze (Blister) sind deshalb vorzugsweise als Einwegverpackung festzulegen. *Mehrwegblister sind dem Behälter-Poolkreislauf zuzufügen.*

2.3 Ergänzung zu 2.2.3 – Bereitstellung

c) Behältermanagement über einen von Bosch Rexroth beauftragten EDL

Der Lieferant fordert das benötigte Leergut rechtzeitig bei dem von BR beauftragten EDL an. Diese Bestellung erfolgt über das vom EDL zur Verfügung gestellte Online-System. Der Lieferant darf nur einen definierten maximalen Lagerbestand vorhalten. Über diesen Bestand hinaus, kann er keine weiteren Bestellungen auslösen.

Der Lieferant quittiert die angelieferte Menge Behälter im Online-System und bucht den Warenausgang beim Versenden der Behälter an ein BR-Werk. Das BR-Werk muss diese Sendung wiederum im Online-System quittieren. Der Lieferant prüft monatlich, ob der bei ihm befindliche physische Bestand mit dem Bestand im Online-System übereinstimmt. Differenzen sind vom Lieferanten zu tragen.

Der Lieferant nutzt die von BR oder von BR beauftragten EDL zur Verfügung gestellten Behälter ausschließlich für Sendungen an BR. Der Lieferant ist bestrebt den Bestand immer gering zu halten.

2.4 Ergänzung zu 2.2.4 – Lagerung, Reparatur und Ersatzbeschaffung

Bei Bosch Rexroth werden die Schäden bzw. Schwund verursachergerecht verrechnet.

2.5 Ergänzung zu 2.2.5 – Reinigung

BR oder ein von BR beauftragter EDL stellt dem Lieferanten gereinigtes Leergut zur Verfügung.

2.6 Ergänzung zu 3. – Versandlogistik

Anlieferungen bei Bosch Rexroth Nord Amerika:

[Link 1](#)

2.7 Ergänzung zu 3.1.1. – Transportunternehmen

Bei Bosch Rexroth ist schriftliche Zustimmung durch den Transportverantwortlichen gemäß Routing Order in Ausnahmefällen einzuholen.

2.8 Ergänzung zu 4.0 – Logistische Qualität

Kommunikation/Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen sind in SQM Prozess beschrieben und einzuhalten. Anlage: -

[Link 2](#)